

„Als dann werden die Christen einhellig mit großer Freude und Gewalt das Meer überschiffen, mit so großer Eil, daß man glauben wird, sie fliegen zu sehen, und die ganze Christenheit wird aufstehen gegen die Türken, die bezwungen und in großer Eil zum christlichen Glauben kommen werden.“

„Und es werden zwei Reiche unter einem Kaiser zu stehen kommen. Die muhamedanische Secte wird aufhören und die Indier und Juden werden sich zum christlichen Glauben bekehren.“

Der Einsender erlaubt sich hierbei folgende kurze Bemerkungen. Zuvörderst dürfte es der Mühe werth sein, auszumitteln, ob es mit den angegebenen Ausgaben, Frankfurt 1558, und in der Originalsprache, Halle 1613, seine Richtigkeit habe, was einem Frankfurter und Halle'schen Gelehrten zu erforschen nicht sehr schwer fallen wird. — Dem Kenner der Geschichte wird auf den ersten Augenblick die fast buchstäbliche Erfüllung eines Theils der Prophezeiung einleuchten.

Die Vertreibung der Spanier (Aragonier) aus Neapel war ein — für einen Italiener vorzüglich — sehr wichtiger Moment in der Geschichte; sie erfolgte im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Republik Venedig ward von den Franzosen gestürzt und verlor durch den Frieden von Campo Formio (17. October 1797) ihre Besitzungen an Frankreich. Die Zerstörung des geistlichen Staats in Rom erfolgte im Jahre 1805 und acht Jahre nachher, im J. 1813 kehrte der Papst nach Rom zurück; also ward das Schifflein Petri noch endlich gerettet.

Die Widerwärtigkeiten und Uneinigkeiten bei den Franzosen, Deutschen, Engländern, Spaniern, Polen und Ungarn und bei den Italienern sind theils schon zur furchtbaren Wahrheit geworden und dauern theils noch fort, und wer einen Blick auf Italien wirft, kann das Fallen der benannten Städte wohl nicht unmöglich finden, und eben so wenig den in Aussicht gestellten Riesenkampf Rußlands mit den übrigen großen Potentaten.

Die Politik Englands könnte von dem größten und feinsten Politiker nicht treffender und lakonischer bezeichnet werden; sie wird alle Tage ersichtlicher.

Was nun den Sturz des türkischen Reichs specieell anbetrifft, so zeigt sich, daß solcher mit dem jetzigen Sultan erfolgen muß, wenn die Prophezeiung eine Wahrheit werden soll. Die Prophezeiung sagt: daß das ottomanische Geschlecht mit 13, mit 18 oder 20 Häuptern, also mit 33 Häuptern abnehmen und diese Zahl nicht überschreiten soll. Nach den Piccol'schen chronologischen Tabellen regierten seit Othmann, dem ersten Sultan oder ottomanischen Kaiser vom Jahre 1299 bis 1574 (Selim II.) 13 Sultane — 275 Jahre von 1574 (Amurath III.) bis 1853

(Abdul Meschid)	20	„	—	279	„
Summa 33 Sultane			—	554	Jahre
dazu die Jahre vor Anfang der Herrschaft der otto-					
manischen Kaiser				1299	„

Kommt das Jahr 1853.

Im Jahre 1453, den 29. Mai, eroberte Mahomet II. Constantinopel und machte es zur Hauptstadt des türkischen Reichs. Der letzte griechische Kaiser, Constantin, kam dabei um das Leben.

Auffallend ist schließlich noch die Anführung, daß die Christen mit so großer Eil das Meer überschiffen werden, daß man glauben wird, sie fliegen zu sehen. Der Seher von damals sah also offenbar schon im Geist die Dampfschiffe fliegen.

Daß der Kaiser Nikolaus die beiden Reiche Türkei und Rußland einmal beherrschen könnte, liegt nach den augenblicklichen Verhältnissen nicht im Reiche des Unmöglichen, und die Bekehrung der Indier — worunter auch die Chinesen — bereitet sich ja auch offenbar mit schnellen Schritten vor. (Wes. 3.)

Etwas über die Erhöhung der Hundesteuer und über die Besteuerung der Luxusartikel überhaupt.

Der freimüthige Einsender des Aufsages über die Erhöhung der Hundesteuer in Nr. 195 des Tageblatts vom 14. Juli hat seinen Artikel aus dem Standpuncte der Humanität namentlich aufgefaßt und denselben noch aus Gründen des Rechts, der Billigkeit und aus Sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Rücksichten in der Kürze unterstützt und beleuchtet, was ihm gewiß Viele Dank wissen werden. Wir wollen nun aber einmal diesen Gegenstand aus dem Gesichtspuncte seines Ursprunges und Grundes betrachten. Man sagt nämlich und geht dabei angeblich von dem Grunde darüber aus, der Hund, unstreitig das treueste und anhänglichste Thier und Begleiter

des Menschen, sei ein Luxusartikel, ein Lustthier, und deshalb finde man es für nöthig, denselben mit einer hohen Steuer zu belegen, wodurch man noch den Zweck erreichen wolle, die Zahl derselben zu vermindern.

Nun ist aber das Wort oder der Begriff Luxus ein sehr relativer und ein solcher, der die Moralphilosophen jederzeit in eine große Verlegenheit gesetzt hat. Nach den moralischen Rigoristen ist Alles Luxus, was über die natürlichen Bedürfnisse hinausgeht. Das Herausgehen über die natürlichen Bedürfnisse kann aber im gesellschaftlichen Leben an sich durchaus nicht tadelnswerth sein, denn sonst würde es fast nichts als Luxusartikel geben, und Wissenschaft und Kunst so gut Luxusartikel werden und sein, wie seidene Kleider, goldene Ketten und andere Pretiosen. Von einem solchen Luxus kann aber nicht die Rede sein, sondern man muß einen schädlichen und einen unschädlichen Luxus unterscheiden, obgleich sich diese Eintheilung logisch nicht rechtfertigen läßt, weil es sich nicht bestimmen läßt, wie weit man über das natürliche Bedürfnis hinausgehen kann und darf, wenn man nicht die Grenzen des erlaubten oder unschädlichen Luxus überschreiten will, indem es hier keinen auf alle Fälle anwendbaren Maßstab giebt. Man muß daher im gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen den schädlichen oder verwerflichen Luxus so erklären: es sei ein Aufwand, der theils die Kräfte des Einzelnen übersteigt und dessen Lebensverhältnissen nicht angemessen ist, und der also in Verschwendung und übermäßige Genußsucht ausartet, theils der nur den sinnlichen thierischen Trieben folgt und sich preis giebt, folglich in Ueppigkeit, Weichlichkeit und Geilheit ausartet. Wenn sich nun ein Unbemittelter oder Armer, der alle andern Lebensfreuden, Vergnügungen und Genüsse entbehren muß, nach der hier aufgestellten Erklärung des verderblichen, unmoralischen Luxus durch Haltung eines Hundes, des treuesten und genügsamsten Hausthieres, dafür zu entschädigen sucht, wofür das ursprüngliche Recht der Gleichheit hier schon spricht, so möchte man von diesen wohl schwerlich behaupten können, er handle luxuriös oder besitze einen Luxusartikel, wenn man überhaupt noch bei Haltung eines Hundes oder eines andern Thieres von einem schädlichen, verwerflichen und unmoralischen Luxus im bürgerlichen Leben reden kann. — Da man nun aber einmal eine gewisse Manie für die Besteuerung aller Luxusartikel hat, so wird gewiß Jeder es billig und gerecht finden, daß der schädliche, unmoralische Luxus, der sich namentlich durch eine wirkliche großartige Verschwendung in der sinnlichen Befriedigung der ungesegneten Geschlechtslust zeigt, die auch wie ein Krebschaden an dem Organismus des Staates frisst und alle Sittlichkeit, die Stütze des Staates, untergräbt, so hoch als möglich der Besteuerung unterworfen werden möchte, indem dadurch, weil der Reiche sie bezahlen kann und wird, jeder Stadtgemeinheit und dem Staate eine ansehnliche Summe, welche die Hundesteuer, gering gerechnet, gewiß zehn Mal übersteigen würde, zufließen würde. Dieser hier noch auf den schädlichen, verwerflichen und unmoralischen Luxus und dessen Besteuerung einzugehen, möchte aber in diesem Blatte bedenklich fallen. Was man noch aus wohlfahrtspolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Rücksichten für die Besteuerung, namentlich für eine hohe Besteuerung der Hunde anführt, wodurch man den Zweck der Verminderung derselben erreichen will, widerspricht theils der Humanität, weil sie bloß auf den Unbemittelten und Armen erfolgreich wirken kann, theils dem ursprünglichen Menschenrechte der Gleichheit, womit man weiter nichts zu erkennen giebt, als: „der Unbemittelte, den der Zufall nicht mit Glücksgütern gesegnet hat, soll und darf keine Freude, kein Vergnügen haben.“

Mit vollem Rechte spricht daher der Einsender des Artikels in Nr. 195 des Tageblatts außer seinen andern scharfsinnigen und gesunden Lebensansichten sich über die Aeußerung des Exposefsten bei der Beschlußfassung dieses Gegenstandes aus, daß durch diese Abschreckungstheorie bloß der Unbemittelte allein getroffen werde, dem Reichen aber dieser angebliche Luxus vorbehalten bleibe, wozu ich noch fügen muß, daß dem Reichen jeder wirkliche und selbst schädliche Luxus vorbehalten bleibt. —

Daß übrigens eine hohe Besteuerung der Hunde und eine dadurch vielleicht erlangte Verminderung der Zahl der Hunde kein Schutzmittel gegen die Wuth derselben sein und werden kann, wird jeder Vernünftige sofort einsehen. Auch hier hat nach meiner Ansicht der Einsender des erwähnten Artikels das beste Schutzmittel angezeigt, nämlich daß man, wenn man einmal diese Thiere besteuern will, die Hündinnen geringer als die Hunde besteuert, und ich füge hier noch dazu, man lasse diese Thiere nicht an frischem Wasser und an Bewegung im Freien Mangel leiden, dann wird diese Krankheit wenig oder gar nicht zum Vorschein kommen, je